

Volksanwältin Mag.<sup>a</sup> Terezija Stoitsits

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ – Ausstrahlung vom 6.10.2007

### **Groß St. Florian: Gerüstfirma müssen Auflagen zum Nachbarschaftsschutz erteilt werden**

Seit 2004 wird eine Familie mit zwei minderjährigen Kindern täglich vor 6.00 Uhr vom Lärm durch eine benachbarte Gerüstfirma aus dem Schlaf gerissen. Die Verladearbeiten von Metallteilen auf LKWs sind bis ins Schlafzimmer zu hören. Aber auch tagsüber ist der Familie während dieser Tätigkeiten der Gerüstfirma ein ungestörter Aufenthalt in ihrem Garten nicht möglich. Verständlich, dass sich die betroffene Familie in ihrer Gesundheit beeinträchtigt erachtet. Die jahrelange Untätigkeit der BH Deutschlandsberg als Gewerbebehörde war Gegenstand der Studiodiskussion.

Volksanwältin Stoitsits übte heftige Kritik an der Gewerbebehörde: Der Betrieb befindet sich zwar im Industriegebiet, erfolgt aber jedenfalls zum Teil rechtswidrig d.h. er verfügt für die konkret beschwerdeursächlichen Tätigkeiten noch nicht über die notwendige gewerbebehördliche Genehmigung, im anhängigen Genehmigungsverfahren wurde zwar im November 2006 eine Verhandlung durchgeführt, aber seither ist nichts mehr geschehen und die Gewerbebehörde hat trotz jahrelanger Kenntnis von Beschwerden keine wirksamen Maßnahmen gegen die Beeinträchtigungen ergriffen. Der Bezirkshauptmann von Deutschlandsberg bzw. sein Stellvertreter entschuldigten ihr Fernbleiben an der Diskussion mit dem Hinweis auf andere terminliche Verpflichtungen sowie auf das anhängige Verfahren und berichtete unmittelbar vor der Sendung schriftlich von einem weiteren Verhandlungstermin im anhängigen Genehmigungsverfahren sowie von der Erlassung einer Verfahrensordnung gegen den Betreiber.

Volksanwältin Stoitsits bedauerte die Abwesenheit eines Vertreters der Gewerbebehörde und führte aus, dass der bloße Hinweis auf eine ergangene Verfahrensordnung ohne Information über deren konkreten Inhalt nicht beurteilen lässt, ob die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Herstellung des sogenannten rechtmäßigen Zustandes ausreichend nachgekommen ist. Das Prüfungsverfahren der Volksanwaltschaft wird daher fortgesetzt. Erst mit der Erlassung eines Genehmigungsbescheid durch die Gewerbebehörde ist dem Betreiber die

Vornahme der beschwerdeursächlichen Arbeiten erlaubt und erst mit der Erteilung entsprechender Auflagen zum Nachbarschaftsschutz in diesem Genehmigungsbescheid kann das Problem der Nachbarn dauerhaft gelöst werden.

**Autobahnknoten „Steinhäusl“: Lärmschutzmaßnahmen absehbar, Verkehrsmi-**  
**nister hinsichtlich Geschwindigkeitsbeschränkung aber weiterhin untätig**

„60.000 Fahrzeuge tagein tagaus“ – so der ORF in seinem Filmbeitrag über die Verkehrssituation am Autobahnknoten Steinhäusl, an dem sich die Westautobahn und die Außenringautobahn treffen. Dass dort Menschen leben, sieht man von der Westautobahn aus nicht. Durch eine Beschwerde an die Volksanwaltschaft machten diese AnrainerInnen, die sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen hatten, auf sich aufmerksam. Die Volksanwaltschaft kritisierte in der ORF-Sendung am 30.12.2006 sowohl Mängel bei der Planung der Außenringautobahn als auch die schleppende Projektierung der dringend notwendigen Lärmschutzmaßnahmen durch die ASFINAG. Die Überschreitung der Grenzwerte war nämlich schon vor Jahren festgestellt worden. Volksanwältin Stoisits bekräftigte diese Kritik, konnte aber auch Fortschritte präsentieren: Das Lärmschutzprojekt ist in der Zwischenzeit fertig, Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich betreffend Kostenbeteiligung verliefen positiv und der Baubeginn ist für 2009 fix vorgesehen. Es bleibt aber ein bitterer Nachgeschmack. Der für Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständige Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie weigert sich nach wie vor, als temporäre Entlastung – bis zur Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen – eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen. „Der NÖ Landtag hat diese Maßnahme einstimmig gefordert, die Volksanwaltschaft hat diesbezüglich den Bundesminister wiederholt kontaktiert“, so Volksanwältin Stoisits. Für dessen Untätigkeit fehle ihr im Hinblick darauf, dass es um die Gesundheit zahlreicher AltlenzbacherInnen gehe, jegliches Verständnis.